

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 74.

Dresden, am 16. Juli

1861.

Vierundsiebzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 3. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 503 bis 506). — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 23. Mai 1861, den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betr. und zwar über die §§. 1 bis mit 37, sowie Annahme des Entwurfs bei namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 37 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Behr und des Herrn königlichen Commissars Geheimen Justizraths Marschner mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretär Wimmer aufgenommenen Protokolls. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und durch die Herren Bürgermeister Hennig und Freiherr v. Beschwitz mitvollzogen.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zum Vortrage aus der Registrande. Ich ersuche den Herrn Secretär Wimmer denselben zu bewirken.

(Nr. 503.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 28. Juni 1861, enthaltend die Berathung des Berichts über die Beschwerde der Gemeinden Ibanitz, Arntitz, Bernitz und Buhnitz, die von dem hohen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Beschwerde ist von einem Mitglied der Zweiten Kammer zur seinigen gemacht worden, sie wird daher an die dritte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 504.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Nachberichts über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, in Verbindung mit dem Berichte über den Hauptnachtrag zum Staatsbudget auf die Finanzperiode 1861/63.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokoll-Extract ist
I. R. (7. Abonnement.)

an die zweite Deputation abgegeben worden als unfehlbar dahin gehörig.

(Nr. 505.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die auf die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten Staatsschuldenrechnungen.

Präsident v. Schönfels: Der Justificationschein ist bereits genehmigt, ebenso in der andern Kammer. Es wird also der Protokoll-Extract zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 506.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung enthaltend über die Petitionen der Stadtgemeinden Dschah, Wurzen und Meissen, Erhöhung der Vergütung für Militärleistungen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist an die zweite Deputation bereits abgegeben worden als zu deren Competenz gehörig.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen. Wir können daher sofort zur Tagesordnung übergehen; es ist dies der Bericht der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens.

Ich ersuche Herrn Bürgermeister Müller, den Rednerstuhl zu betreten und uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent Bürgermeister Müller: Das allerhöchste Decret lautet:

(S. L. M. II. R. S. 3122.)

Der Eingang des Entwurfs lautet:

(S. L. M. II. R. S. 3122.)

Die allgemeinen Motiven lauten:

(S. L. M. II. R. S. 3122.)

Unser kurzer Bericht sagt:

Der Bericht, welchen die erste Deputation der Zweiten Kammer über den Entwurf eines Gesetzes zu Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens erstattet hat, entspricht den Ansichten und Wünschen der unterzeichneten Deputation in solcher Weise, daß sie die Abfassung eines ausführlichen selbstigen Berichts für völlig überflüssig erachtet. Sie macht vielmehr denselben hiermit zu dem ihrigen, schließt sich den darin gestellten all-